

Dringlichkeit bekräftigt

Dringliches überparteiliches Postulat: Einbezug eines Bevölkerungsrats bei der Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts

Der vorliegende Vorstoss steht im direkten Zusammenhang mit dem überparteilichen Postulat 20250190 «Revision Ortsplanung: Identitätsstiftende, nachhaltige und agile Stadtentwicklung für alle!».

Der Gemeinderat hält in der Beantwortung des Postulats ausdrücklich fest, dass für die anstehende Revision der baurechtlichen Grundordnung ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept als strategische Grundlage fehlt und dass die Beteiligung der Bevölkerung sowie relevanter Akteurinnen und Akteure für dessen Erarbeitung von zentraler Bedeutung ist.

Der Stadtrat hat sich zudem mit dem am 19. November 2025 gutgeheissenen überparteilichen Postulat «Vision Biel 2050 – Eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung unter Einbezug der Bevölkerung» bereits grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass der Gemeinderat neue partizipative Instrumente – namentlich einen per Los zusammengesetzten Bevölkerungsrat – bei zentralen strategischen Fragestellungen der Stadtentwicklung prüfen soll.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat eingeladen, zu prüfen, ob und in welcher Form ein Bevölkerungsrat als ergänzendes partizipatives Instrument in die Erarbeitung des angekündigten Stadtentwicklungskonzepts integriert werden kann, und dem Stadtrat im Rahmen des angekündigten Vorgehensvorschlags zur Prozessgestaltung entsprechende Optionen aufzuzeigen.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

- Wie ein zeitlich befristeter, kleinerer Bevölkerungsrat (ab ca. 15-30 Personen) mit Fokus auf wenige, zentrale Fragestellungen des Stadtentwicklungskonzepts als partizipatives Instrument eingesetzt werden kann;
- wie dessen Empfehlungen in transparenter Weise in den weiteren Planungsprozess einfließen können;
- wie der Aufwand und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtprojekt gehalten werden können.

Begründung

Die Revision der baurechtlichen Grundordnung zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der kommenden Jahre. Die Erfahrungen vergangener Planungsprozesse in Biel zeigen, dass klassische partizipative Formate nicht immer zu einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung geführt haben.

Da die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts ohnehin vorgesehen ist, würden die Kosten eines Bevölkerungsrats im Verhältnis zum Gesamtaufwand nur einen begrenzten Anteil ausmachen. Gleichzeitig besteht das Potenzial, die Legitimation des Prozesses zu stärken und die Akzeptanz späterer Entscheide zu erhöhen.

Ein Bevölkerungsrat ist ein zeitlich befristetes, nach demografischen Kriterien per Zufallsauswahl zusammengesetztes Gremium, das zu einem bestimmten Thema tagt. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Der Bevölkerungsrat wird durch Fachleute informiert und dessen Sitzungen sachlich moderiert. Er erarbeitet zu klar definierten Fragestellungen nicht bindende Empfehlungen zuhanden der Bevölkerung, des Stadtrats oder des Gemeinderats.

Begründung für die Dringlichkeit:

In seiner Antwort auf das überparteiliche Postulat «Revision Ortsplanung: Identitätsstiftende, nachhaltige und agile Stadtentwicklung für alle!» hält der Gemeinderat fest, dass die Stadtplanung bis zum 1. Juli 2026 einen Vorgehensvorschlag sowie einen Kreditantrag für die Folgephasen zuhanden des Gemeinderats und des Stadtrats ausarbeiten soll. In diesem Zusammenhang soll auch der partizipative Prozess definiert werden. Da sich das vorliegende überparteiliche Postulat ausdrücklich auf die Ausgestaltung dieses partizipativen Prozesses bezieht, ist die Dringlichkeit dieses Vorstosses zwingend gegeben.

Biel, 26.02.26

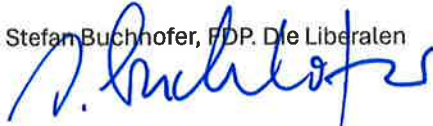
Manuel Stöcker



Fraktion Grüne

Mitunterzeichnende:

Stefan Buchhofer, FDP. Die Liberalen



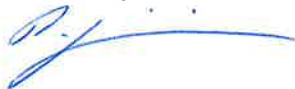
Vera Urweider, Parteilos

 Zukunft Biel - Mitte

Dana Augsburg-Brom, Parteilos



Peter Heiniger, PDA



Kathrin Schlup, GLP

